

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 351 895 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

03.08.2011 Patentblatt 2011/31

(51) Int Cl.:

E04F 10/06^(2006.01)(21) Anmeldenummer: **10009101.6**(22) Anmeldetag: **02.09.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME RS(30) Priorität: **23.09.2009 DE 102009042686**(71) Anmelder: **Erhardt Markisenbau GmbH****89349 Burtenbach (DE)**

(72) Erfinder:

- **Erhardt, Robert**
89349 Jettingen-Scheppach (DE)
- **Thomas, Peter**
86505 Münsterhausen (DE)
- **Badstieber, Thomas M.**
71720 Oberstenfeld (DE)

(74) Vertreter: **Munk, Ludwig**

Prinzregentenstrasse 3
86150 Augsburg (DE)

(54) **Markise**

(57) De Erfindung betrifft eine Markise (1), insbesondere eine Ausfallmarkise, die ein eine Wickelwelle aufnehmendes Gehäuse (3) aufweist, das zwei durch einen Gehäusemantel (6) verbundene, mit Lagern für die Wickelwelle versehene Seitenteile (5) enthält. An den Seitenteile (5) ist jeweils eine Einhängekonsole (9,900) angebracht, die an einer zugeordneten Montageplatte (7) einhängbar und festlegbar sind. Die Montageplatten (7)

weisen auf ihrer der Einhängeseite gegenüberliegenden Seite eine hinterschnittene Randleiste (15) auf. Die Einhängekonsole (9,900) tragen jeweils wenigstens einen schwenkbar gelagerten, einen Rastzahn (22) aufweisenden Schnapphebel (21), der durch eine zugeordnete Feder (25) mit seinem Rastzahn (22) hinter die hinterschnittene Randleiste (15) der zugeordneten Montageplatte (7) einrastbar ist.

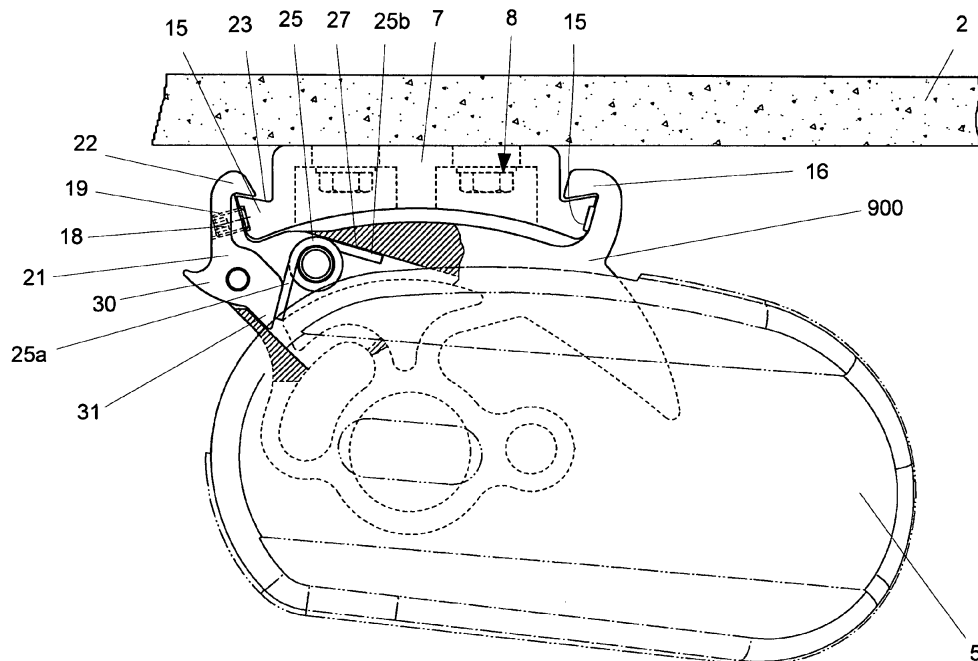


Fig. 7

EP 2 351 895 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Markise, insbesondere Ausfallmarkise, mit einem eine Wickelwelle aufnehmenden Gehäuse, das zwei durch einen Gehäusemantel verbundene, mit Lagern für die Wickelwelle versehene Seitenteile enthält, an denen jeweils eine Einhängekonsole angebracht ist, die an einer zugeordneten Montageplatte einhängbar und festlegbar ist.

[0002] Bei der Montage einer bekannten Markise dieser Art wird die Einhängekonsole zunächst auf einer Seite an der Montageplatte eingehängt und dann an die andere Seite der Montageplatte angeschwenkt und mittels einer Schraubverbindung gesichert. Hierzu sind meist zwei Personen notwendig, von denen eine die Markise mit der auf einer Seite eingehängten Einhängekonsole in Position hält und die andere Person die Einhängekonsole mit der Montageplatte auf der Anschwenkseite verschraubt. Zur Sicherung der Markise ist daher eine zweite Person erforderlich, was ineffizient und unwirtschaftlich ist.

[0003] Es kann aber auch vorkommen, dass die Markise von nur einer Person montiert werden muss. Diese Person muss dann mit der einen Hand die Markise in Position halten und mit der anderen Hand die Schraubverbindung herstellen. Dies ist umständlich und unsicher, da die Markise bei der Montage aus der Hand gleiten, herabfallen und Schaden nehmen kann. Dabei besteht zudem eine erhöhte Unfallgefahr für die Person. Außerdem ist das Herstellen der Schraubverbindung mit nur einer Hand sehr schwierig.

[0004] Davon ausgehend ist es daher Aufgabe der vorliegenden Anmeldung, eine Markise oben genannter Art so auszugestalten und mit einfachen Mitteln weiterzubilden, dass diese sicher und leicht montierbar ist.

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass die Montageplatten auf ihrer der Einhängeseite gegenüberliegenden Seite eine hinterschnittene Randleiste aufweisen und dass die Einhängekonsolen jeweils wenigstens einen schwenkbar gelagerten, einen Rastzahn aufweisenden Schnapphebel tragen, der durch eine zugeordnete Feder mit seinem Rastzahn hinter die hinterschnittene Randleiste der zugeordneten Montageplatte einrastbar ist.

[0006] Die Markise kann durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Montageplatten und durch das Vorsehen von Schnapphebeln vor dem Verschrauben der Einhängekonsolen mit den Montageplatten an diesen gesichert festgelegt werden. Hierzu wird die Einhängekonsole zunächst auf einer Seite an der Montageplatte eingehängt und dann mit der gegenüberliegenden Seite an die Montageplatte angeschwenkt, wobei der Schnapphebel mit dem Rastzahn hinter eine zugeordnete, hinterschnittene Randleiste der Montageplatte einrasten kann, um die Markise in ihrer Position an einer Wand oder Decke gesichert zu halten. Danach kann vorteilhaft mittels Schrauben die Einhängekonsole mit der Montageplatte verschraubt und so weiterhin optimal be-

festigt werden. Durch diese Maßnahmen können die oben beschriebenen Nachteile vollkommen umgangen werden, so dass auch eine Einzelperson die Montage der Markise leicht und schnell vornehmen kann. Eine zweite Person ist daher nicht mehr von Nöten, wodurch eine hohe Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann.

[0007] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Schnapphebel als zweiarmliger Hebel ausgebildet ist, der an einem Ende den Rastzahn und am gegenüberliegenden Ende eine Anlage für die zugeordnete Feder aufweist und der mittels eines Griffansatzes entgegen der Wirkung der Feder verschwenkbar ist. Auf diese Weise kann nicht nur ein selbsttätiges Einschnappen des Rastzahns hinter die hinterschnittene Randleiste der Montageplatte, sondern auch dessen schadenfreies Lösen aus der Hinterschneidung durch Angreifen per Hand an dem Griffansatz sichergestellt werden.

[0008] Die Feder kann vorteilhaft als Schenkelfeder ausgebildet sein, was eine kompakte Bauweise bei vergleichsweise starker Federkraft ergibt.

[0009] Besonders vorteilhaft kann sein, wenn die Einhängekonsole wenigstens eine neben dem Schnapphebel vorgesehene stationäre Stützbacke aufweist, die durch wenigstens eine zugeordnete Schraube an der hinterschnittenen Randleiste der Montageplatte festlegbar ist. Die stationäre Stützbacke neben dem Schnapphebel ermöglicht eine zuverlässige Verspannung der Einhängekonsole mit der zugeordneten Montageplatte mittels einer die stationäre Stützbacke durchgreifenden Schraube.

[0010] Zur Verschraubung der Stützbacke mit der hinterschnittenen Randleiste kann vorteilhaft eine Spannschraube vorgesehen werden, die in eine zugeordnete Gewindebohrung der Stützbacke einschraubbar ist und mit ihrem vorderen Ende zum Eingriff mit der Randleiste bringbar ist.

[0011] Um bei der Montage die Einhängekonsole an der Montageplatte sicher festzulegen, kann vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass die Montageplatte zwei einander gegenüberliegende, hinterschnittene Randleisten aufweist, von denen eine einer Einhängeklaue und die andere dem Schnapphebel der zugeordneten Einhängekonsole zugeordnet sind. Die Einhängeklaue kann somit in die eine hinterschnittene Randleiste eingehängt werden, wobei der Schnapphebel hinter die andere hinterschnittene Randleiste einrastbar ist.

[0012] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den restlichen Unteransprüchen angegeben und aus der nachstehenden Beispielsbeschreibung anhand der Zeichnung näher entnehmbar. Dabei lassen sich die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale der Erfindung nicht nur in der in den Ansprüchen angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen verwenden, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

[0013] In der nachstehend beschriebenen Zeichnung

zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Markise;
- Figur 2 eine perspektivische Ansicht eines Seitenabschnitts der in Figur 1 dargestellten Markise;
- Figur 3 eine Draufsicht auf ein Seitenteil der Markise in Verbindung mit einer Einhängekonsole und einer Montageplatte während des Montagevorgangs bei einer Befestigung der Markise an einer Gebäudewand;
- Figur 4 die Ansicht gemäß Figur 3 nach Abschluss des Montagevorgangs;
- Figur 5 die Ansicht gemäß den Figuren 3 und 4 beim Demontieren der Einhängekonsole von der Montageplatte;
- Figur 6 eine Draufsicht auf ein Seitenteil der Markise in Verbindung mit einer Einhängekonsole und der Montageplatte während des Montagevorgangs bei einer Befestigung der Markise an einer Gebäudedecke; und
- Figur 7 die Ansicht gemäß Figur 6 nach Abschluss des Montagevorgangs.

[0014] Hauptanwendungsgebiet der vorliegenden Erfindung sind Markisen, insbesondere Ausfallmarkisen, zur Überdachung von Terrassen oder ähnlichen Plattformen im Freien. Die Markisen schließen in der Regel an eine Gebäudewand oder eine Gebäudedecke an.

[0015] Die Figur 1 zeigt eine an einer Gebäudewand 2 angebrachte Markise 1 im teilweise ausgezogenen Zustand. Die Markise 1 weist ein aus Metall oder Kunststoff bestehendes Gehäuse 3 auf, das mit einer, über ihre Breite durchgehende, in Lagern drehbar gelagerten, nicht dargestellten Wickelwelle versehen ist. Auf die Wickelwelle wird beim Ein- und Ausfahren der Markise 1 ein Markisentuch 4 auf- und abgewickelt. Dazu ist die Wickelwelle vorzugsweise mittels eines elektromotorischen Antriebs drehbar antreibbar. Die Lager sind an zwei sich gegenüberliegenden Seitenteilen 5 vorgesehen. Die aus Metall oder Kunststoff bestehenden Seitenteile 5 sind über einen ebenfalls aus Metall oder Kunststoff bestehenden Gehäusemantel 6 miteinander verbunden. Die Markise 1 weist ferner zwei an der Gebäudewand 2 festlegbare Montageplatten 7 auf, die an der Gebäudewand 2 über aus Figur 3 erkennbare Schraubverbindungen 8 angebracht sind. Die Montageplatten 7 sind zur Erleichterung der Montage zweckmäßig zu einer Mittelebene symmetrisch ausgebildet, wie speziell Figur 2 zeigt. Die beiden Seitenteile 5 sind verstellbar an einer jeweils zugeordneten Einhängekonsole 9 angebracht, die an der zugeordneten Montageplatte 7 eingehängt und hieran

festgelegt ist.

[0016] Die Markise 1 weist weiterhin zwischen den beiden Seitenteilen 5 ein Tragrohr (nicht gezeigt) auf, an dem vorzugsweise mit Gefälle von der Gebäudewand 2 weglauende Gelenkarme 10 gelagert sind. Die Gelenkarme 10 sind mittig mit einem Gelenk 11 mit vertikaler Achse versehen und an ihrem gebäudeabgewandten Endabschnitt mit einem weiteren Gelenk 12 versehen und hiermit an einem Ausfallrohr 13 angelenkt. Oberhalb der Gelenkarme 11 befindet sich das Markisentuch 4, das einerseits an der Wickelwelle und andererseits am Ausfallrohr 13 angebracht ist.

[0017] Wie aus Figur 2 erkennbar ist, ist die Einhängekonsole 9 direkt an dem Seitenteil 5 angebracht. Die Einhängekonsole 9 kann als dem Seitenteil 5 in seiner Form angepasste, eine ausreichende Dicke aufweisende Platte ausgebildet sein, die aus Metall oder auch aus Kunststoff bestehen kann und mit geeigneten Ausnehmungen zur verstellbaren Aufnahme des zugeordneten Seitenteils versehen ist. Die Einhängekonsole 9 wird von seitlich vorstehenden Vorsprüngen 14 des Seitenteils 5 seitlich abgedeckt, was vor Verschmutzung schützt und ein ästhetisches Aussehen gewährleistet. Die Einhängekonsole 9 ist derart ausgebildet, dass diese zumindest auf einer Seite an der Montageplatte 7 einhängbar ist.

[0018] Die Montageplatte 7 weist zum Festlegen der Einhängekonsole 9 zwei zur Wickelwelle der Markise 1 parallele, einander gegenüberliegende hinterschnittene Randleisten 15 auf. Die Einhängekonsole 9 weist zum Einhängen an der Montageplatte 7 eine Einhängeklaue 16 auf, die beim Einhängvorgang mit ihrem vorderen Abschnitt hinter die dafür vorgesehene hinterschnittene Randleiste 15 der Montageplatte 7 greift, um die Einhängekonsole 9 in diesem Abschnitt an der Montageplatte 7 festzulegen.

[0019] Auf der der Einhängeklaue 16 gegenüberliegenden Seite der Einhängekonsole 9 sind zwei stationäre Stützbacken 17 vorgesehen, wie aus Figur 2 deutlich erkennbar ist, die im montierten Zustand der Einhängekonsole 9 an der Montageplatte 7 an der Außenseite der zugeordneten hinterschnittenen Randleiste 15 anliegen. Die Stützbacken 17 sind durch wenigstens eine zugeordnete Schraube 18 an der hinterschnittenen Randleiste 15 festgelegt. Die Schraube 18 kann dabei als Spannschraube ausgebildet sein, die in eine zugeordnete Gewindebohrung 19 der Stützbacke 17 eingeschraubt wird. Die Schraube 18 kann dazu mit ihrem vorderen Ende zum Eingriff mit der zugeordneten hinterschnittenen Randleiste 15 gebracht werden, wie in Figur 4 dargestellt ist. Hierzu weist die hinterschnittene Randleiste 15 eine Nut 20 auf, in die das vordere Ende der Schraube 18 eingreift. Auf diese Weise kann eine ausreichende Sicherung der Stützbacken 17 und damit der Einhängekonsole 9 an der Montageplatte 7 ermöglicht werden.

[0020] Neben den vorgesehenen stationären Stützbacken 17 weist die Einhängekonsole 9 einen schwenkbar gelagerten Schnapphebel 21 auf, der in die zugeordnete hinterschnittene Randleiste 15 der Montageplatte 7

einrastbar ist. Der Schnapphebel 21 wird von den zwei stationären Stützbacken 17 flankiert, wie in Figur 2 gezeigt ist. Zum Einrasten weist der Schnapphebel 21 einen Rastzahn 22 auf, der, wie aus Figur 4 erkennbar ist, im eingerasteten Zustand des Schnapphebels 21 hinter die hinterschnittene Randleiste 15 greift. Die einer geneigten, die Hinterschneidung definierenden Fläche 23 zugewandte Fläche 24 des Rastzahns 22 liegt im montierten Zustand gemäß Figur 4 an dieser geneigten Fläche 23 der hinterschnittenen Randleiste 15 dann an.

[0021] Dem Schnapphebel 21 ist eine Feder 25 zugeordnet, die in die Einhängekonsole 9 integriert ist und das selbsttätige Einrasten des Rastzahns 22 hinter die hinterschnittene Randleiste 15 ermöglicht. Die Feder 25 ist als Schenkelfeder ausgebildet, deren dem Schnapphebel 21 zugeordneter Schenkel 25a wenigstens teilweise flächig an einer Anlagefläche 26 des Schnapphebels 21 anliegt. Die Feder 25 weist einen zweiten Schenkel 25b auf, der an einer, diesem zugewandten Anlagefläche 27 der Einhängekonsole 9 anliegt. Der Schnapphebel 21 weist ferner eine Anschlagfläche 28 auf, die flächig an einem, dieser gegenüberliegenden Gegenanschlag 29 der Einhängekonsole 9 anliegt, um den Schnapphebel 21 entgegen der Federwirkung in Position zu halten. Die Anlagefläche 26 und die Anschlagfläche 28 des Schnapphebels 21 befinden sich an einem, dem Rastzahn 22 gegenüberliegenden Ende des zweiarmigen Schnapphebels 21, wie in den Figuren 3, 4 und 5 dargestellt.

[0022] Die Figuren 3 und 4 zeigen das Montieren der Einhängekonsole 9 an der Montageplatte 7, wobei die Figur 5 das Demontieren der Einhängekonsole 9 von der Montageplatte darstellt. Die Stellung gemäß Figur 5 ergibt sich auch beim Ausschwenken und zwar zwischen den Zuständen gemäß Figur 3 und 4.

[0023] Die Figur 4 zeigt als erstes wie das Einhängen der Einhängeklaue 16 der Einhängekonsole 9 hinter eine der beiden hinterschnittenen Randleisten 15 der Montageplatte 7 vorgenommen wird. Zuerst werden die beiden, in Figur 1 dargestellten Montageplatten 7 mittels den Schraubverbindungen 8 so an der dafür vorgesehenen Gebäudewand 2 befestigt, dass sich die hinterschnittenen Randleisten 15 in der Draufsicht jeweils oben und unten befinden. Infolge der Symmetrie der Montageplatten 7 braucht bei der Montage nicht auf die richtige Zuordnung der Randleisten 15 zur Ober- bzw. Unterkante geachtet werden. Dann wird die Markise 1 mit ihren beiden seitlich in den Seitenteilen 5 vorgesehenen Einhängekonsolen 9 über die oberen hinterschnittenen Randleisten 15 der Montageplatten 7 angehoben und die Einhängeklauen 16 hinter die hinterschnittenen Randleisten 15 eingehängt, so dass die Einhängekonsolen 9 auf einer Seite mit den Montageplatten 7 verbunden sind. Die Markise 1 wird nachfolgend in Richtung der Montageplatten 7 geschwenkt bis die stationären Stützbacken 17 an den Außenflächen der beiden zugeordneten hinterschnittenen Randleisten 15 anliegen, wie in Figur 4 ersichtlich ist, wobei dort aus Übersichtlichkeitsgründen nur eine

Stützbacke 17 dargestellt ist, die sich zudem noch hinter dem Schnapphebel 21 befindet. Beim Anlegen der Stützbacken 17 an diese Außenflächen schnappen gleichzeitig die beiden Schnapphebel 21 mittels ihrer Rastzähne 22 hinter die dafür vorgesehenen hinterschnittenen Randleisten 15 der Montageplatten 7. In dieser eingeschnappten Position der Schnapphebel 21 liegen ihre Rastzähne 22 zugeordneten Flächen 24 an den entsprechenden Flächen 23 der hinterschnittenen Randleisten 15, die Anlageflächen 26 an den entsprechenden Schenkeln 25a der Federn 25 und die Anschlagflächen 28 an den Gegenanschlügen 29 an. Die Federn 25 bewirken durch ihre Vorspannung, dass die Schnapphebel 21 in ihrer eingeschnappten Stellung verharren. Nach dem Einschnappen der Schnapphebel 21 ist die Markise 1 an der Gebäudewand 2 festgelegt, so dass ein weiteres Abstützen der Markise 1 durch eine Person für die nachfolgende sichere Verbindung der Einhängekonsolen 9 mit den Montageplatten 7 nicht notwendig ist. Die Markise 1 montierende Person kann sich daher frei bewegen, um die Schrauben 18 aufzunehmen und in die Gewindebohrungen 19 der Stützbacken 17 einzuschrauben und zum Eingriff mit den Randleisten 15 zu bringen, wie aus Figur 4 ersichtlich ist.

[0024] Um bei Bedarf die Markise 1 wieder von der Gebäudewand 2 zu entfernen, ist es notwendig, die Einhängekonsolen 9 von den Montageplatten 7 zu lösen und abzuhängen. Figur 5 zeigt diesen Vorgang. Hierzu werden die Schrauben 18 teilweise aus den Gewindebohrungen 19 der Stützbacken 17 herausgedreht. Dann müssen die Schnapphebel 21 außer Eingriff mit den hinterschnittenen Randleisten 15 gebracht werden. Diesbezüglich weisen die beiden Schnapphebel 21 jeweils einen Griffansatz 30 auf, damit das Lösen der Rastzähne aus den Hinterschneidungen der Randleisten 15 einfach und schnell erfolgen kann. Der Griffansatz 30 wird dabei per Hand betätigt und soweit entgegen der Federkraft der Feder 25 nach oben bzw. hinten gedrückt, dass der Rastzahn 22 außer Eingriff mit der hinterschnittenen Randleiste 15 kommt. Der Schnapphebel 21 ist somit entgegen der Windung der Feder 25 verschwenkbar gelagert. Während des Verschwenkens des Schnapphebels 21 mittels des Griffansatzes 30 wird gleichzeitig ein oberer, im eingeschnappten Zustand des Schnapphebels 21 nicht an dem Schenkel 25a der Feder 25 anliegender Abschnitt 31 entlang des Schenkels 25a in Richtung Montageplatte 7 entgegen der Federkraft geführt, wodurch die Federkraft der Feder 25 auf einfachste Weise überwunden werden kann. Danach wird die Markise 1 entsprechend angehoben, damit die beiden Einhängeklauen 16 der Einhängekonsolen 9 ebenfalls außer Eingriff mit den zugeordneten hinterschnittenen Randleisten 15 kommen und die Markise 1 vollständig von der Gebäudewand 2 entfernbar ist.

[0025] Die Figuren 6 und 7 zeigen eine alternative Anbringung der Markise 1 an ein Gebäude. Hierbei wird die Markise 1 nicht wie bei den Figuren 1 bis 5 an einer senkrechten Gebäudewand 2 sondern an einer waagerech-

ten Gebäudedecke 200 angebracht. Die Montageplatten 7 werden somit nicht an einer Gebäudewand, sondern an der Gebäudedecke 200 mittels der Schraubverbindungen 8 befestigt. Das bedeutet außerdem, dass die Einhängekonsole, hier mit 900 bezeichnet, dafür entsprechend ausgebildet sein muss. Die anderen Bauteile entsprechen dabei den Bauteilen der Markise 1 gemäß den Figuren 1 bis 5 und besitzen daher die gleichen Bezugszeichen.

[0026] Die Einhängekonsole 900 ist hier gegenüber dem obigen Ausführungsbeispiel in ihrem der Montageplatte 7 zugewandten Abschnitt um ca. 90° verschwenkt ausgebildet, wie die Figuren 6 und 7 im Vergleich zu den Figuren 3 bis 5 zeigen. Sie besitzt ebenfalls die Einhängeklaue 16, die stationären Stützbacken 17 und den Schnapphebel 21. Das Montieren und Demontieren der Einhängekonsolen 900 an/von den Montageplatten 7 erfolgt wie oben zu den Figuren 3 bis 5 beschrieben.

[0027] Allgemein gesehen wäre es auch möglich, nur eine stationäre Stützbacke 17 an der Einhängekonsole 9 bzw. 900 vorzusehen. Denkbar wäre zudem auch, nicht nur einen sondern zwei Schnapphebel 21 vorzusehen, um die Rastverbindung der Einhängekonsole 9 bzw. 900 mit der Montageplatte 7 noch sicherer zu gestalten.

Patentansprüche

1. Markise, insbesondere Ausfallmarkise, mit einem eine Wickelwelle aufnehmenden Gehäuse (3), das zwei durch einen Gehäusemantel (6) verbundene, mit Lagern für die Wickelwelle versehene Seitenteile (5) enthält, an denen jeweils eine Einhängekonsole (9,900) angebracht ist, die an einer zugeordneten Montageplatte (7) einhängbar und festlegbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageplatten (7) auf ihrer der Einhängeseite gegenüberliegenden Seite eine hinterschnittene Randleiste (15) aufweisen und dass die Einhängekonsolen (9,900) jeweils wenigstens einen schwenkbar gelagerten, einen Rastzahn (22) aufweisenden Schnapphebel (21) tragen, der durch eine zugeordnete Feder (25) mit seinem Rastzahn (22) hinter die hinterschnittene Randleiste (15) der zugeordneten Montageplatte (7) einrastbar ist.

2. Markise nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schnapphebel (21) als zweiarziger Hebel ausgebildet ist, der an einem Ende den Rastzahn (22) und am gegenüberliegenden Ende eine Anlage (26) für die zugeordnete Feder (25) aufweist und der mittels eines Griffansatzes (30) entgegen der Wirkung der Feder (25) verschwenkbar ist.

3. Markise nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Feder (25) als Schenkelfeder ausgebildet ist.

4. Markise nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einhängekonsole (9,900) wenigstens eine neben dem Schnapphebel (21) vorgesehene stationäre Stützbacke (17) aufweist, die durch wenigstens eine zugeordnete Schraube (18) an der hinterschnittenen Randleiste (15) der Montageplatte (7) festlegbar ist.

5. Markise nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schraube (18) als Spannschraube ausgebildet ist, die in eine zugeordnete Gewindebohrung (19) der Stützbacke (17) einschraubbar ist und mit ihrem vorderen Ende zum Eingriff mit der hinterschnittenen Randleiste (15) bringbar ist.

6. Markise nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die hinterschnittene Randleiste (15) eine Nut (20) aufweist, in die das vordere Ende der Spannschraube (18) eingreift.

7. Markise nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schnapphebel (21) von zwei stationären Stützbacken (17) flankiert ist.

8. Markise nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageplatte (7) zwei einander gegenüberliegende, hinterschnittene Randleisten (15) aufweist, von denen eine einer Einhängeklaue (16) und die andere dem Schnapphebel (21) der zugeordneten Einhängekonsole (9,900) zugeordnet sind.

9. Markise nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageplatten (7) zu einer Mittelebene symmetrisch ausgebildet sind.

10. Markise nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schnapphebel (21) eine Anschlagfläche (28) aufweist, die in der einschnappbaren Stellung an einem Gegenanschlag (29) der Einhängekonsole (9,900) anliegt.

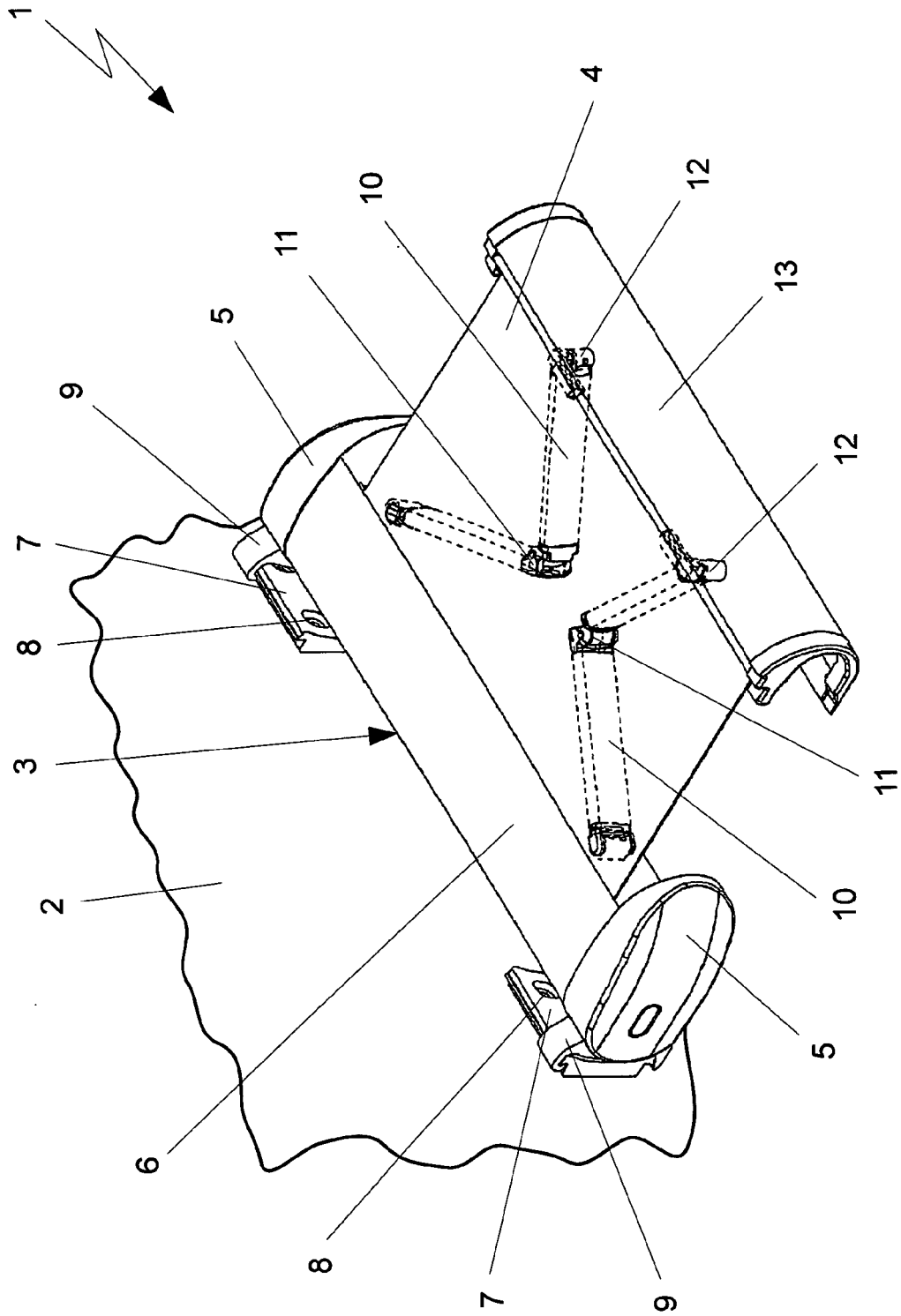


Fig. 1

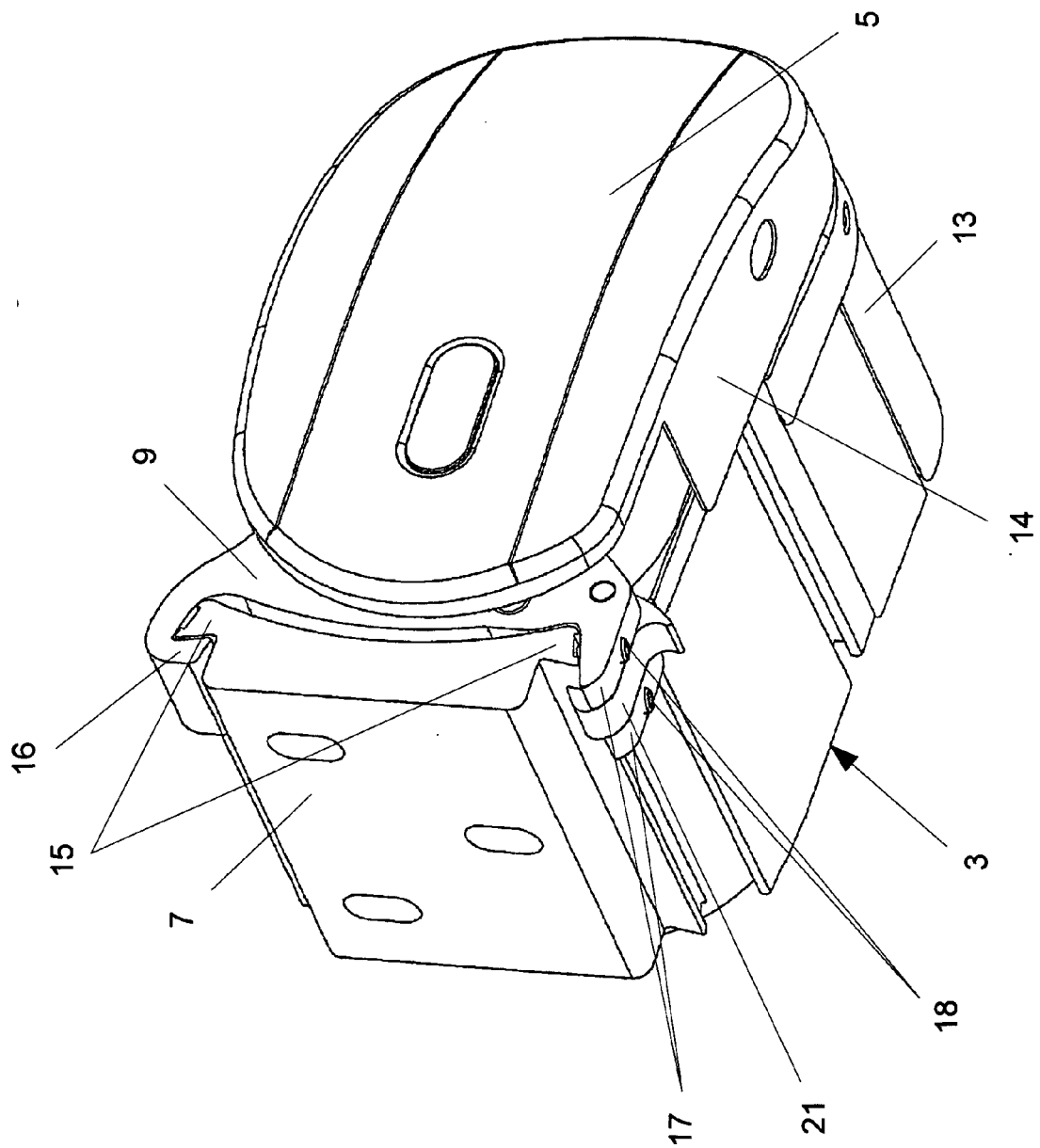


Fig. 2

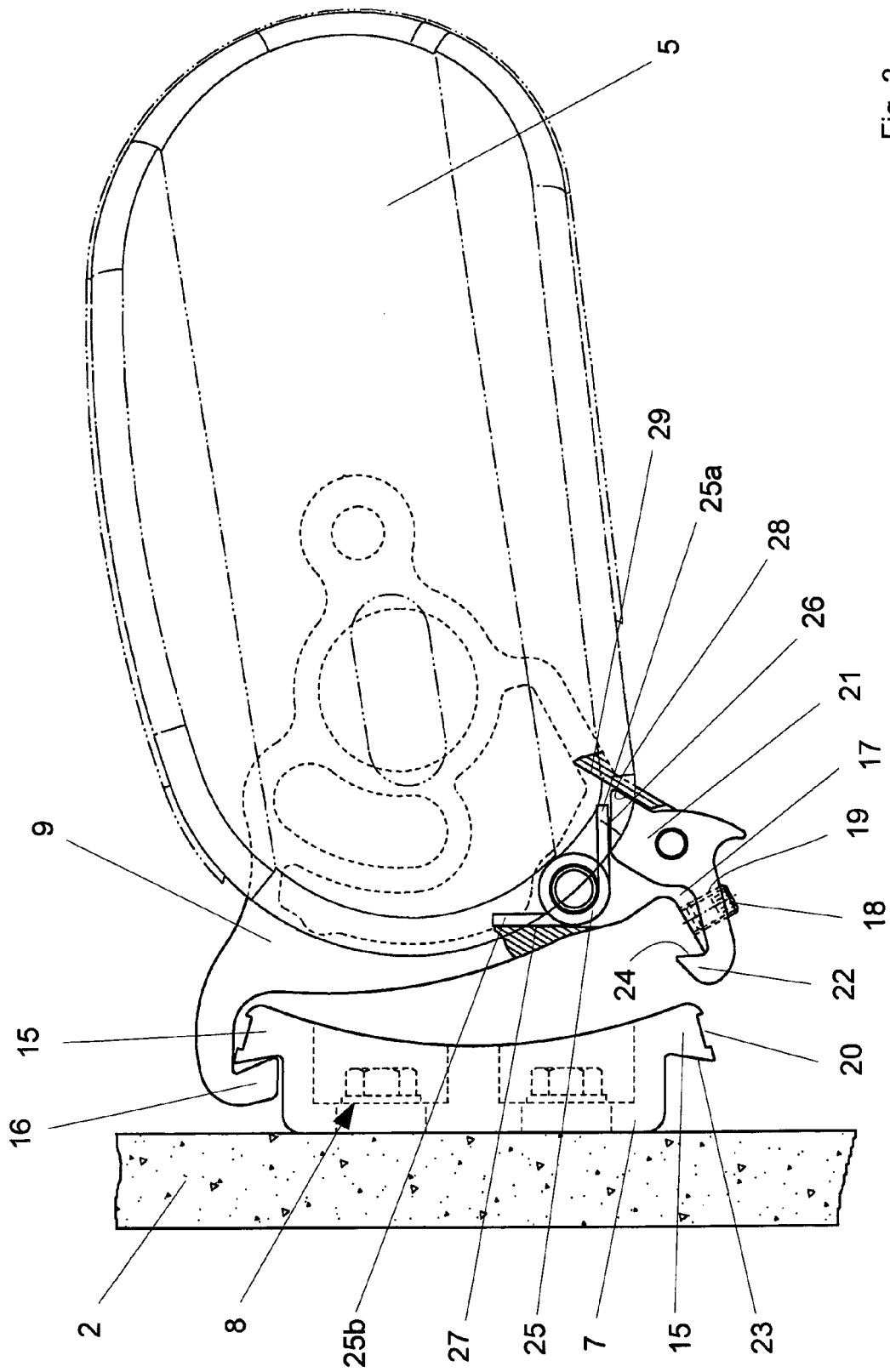


Fig. 3

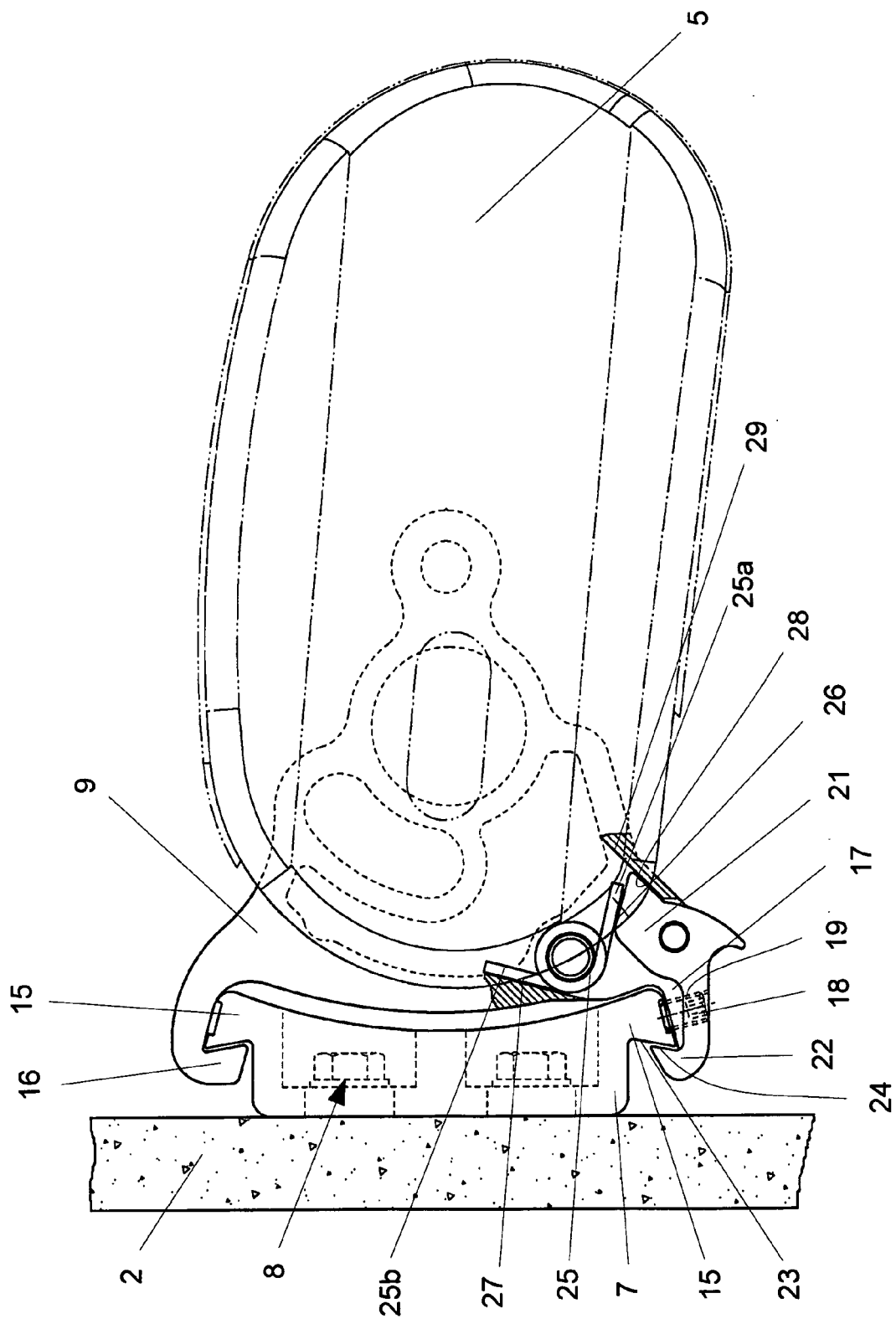


Fig. 4

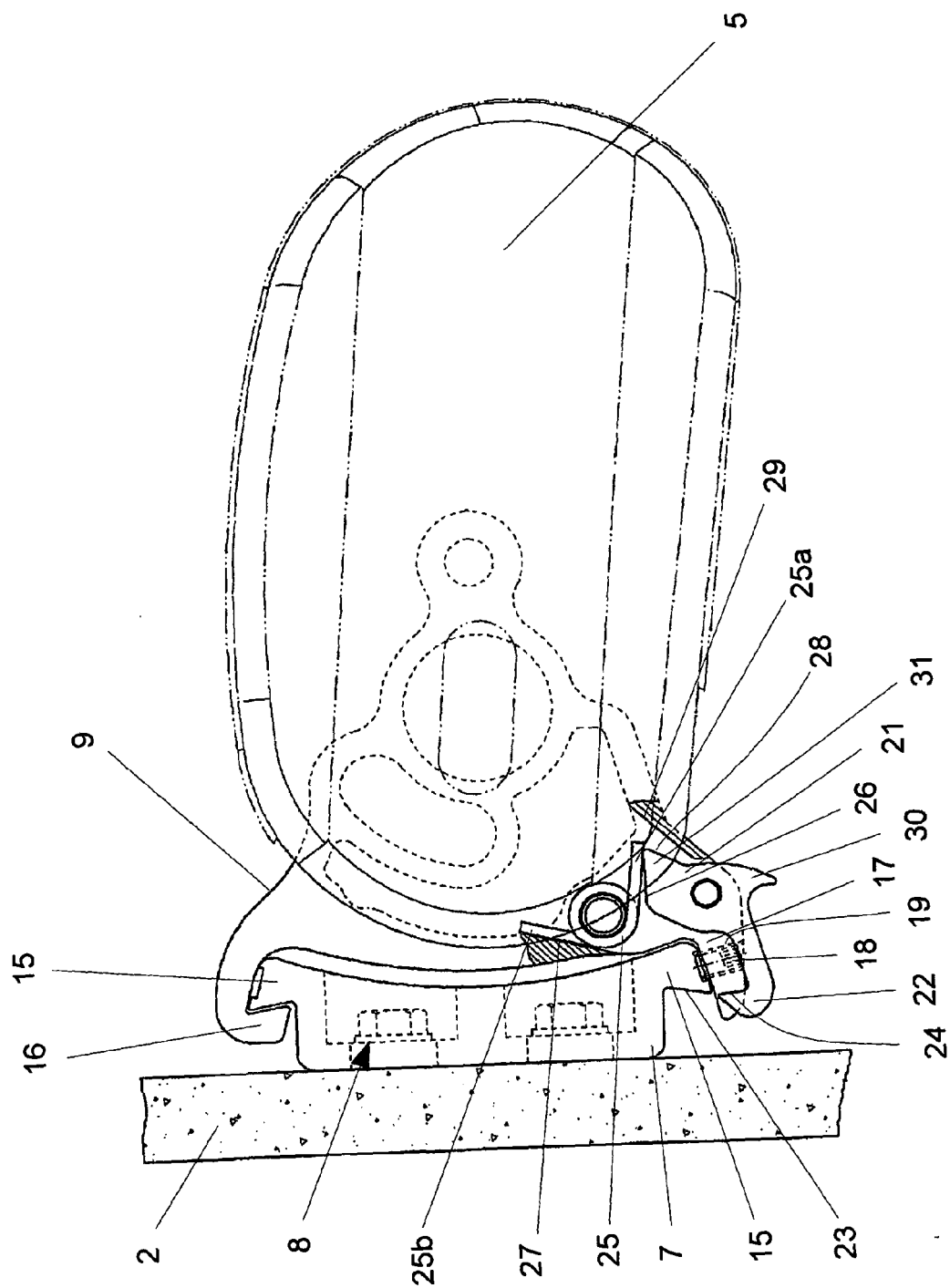


Fig. 5

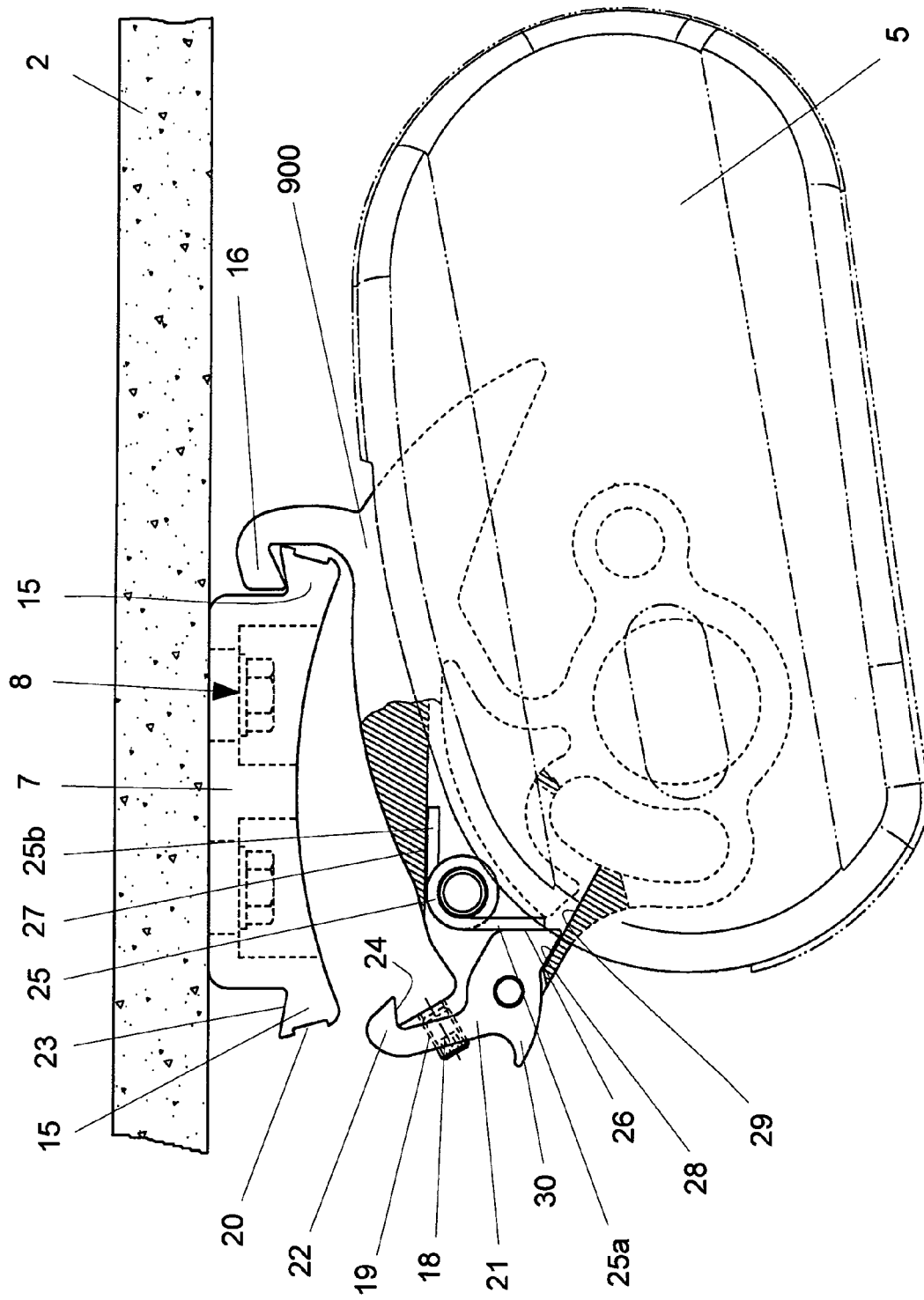


Fig. 6

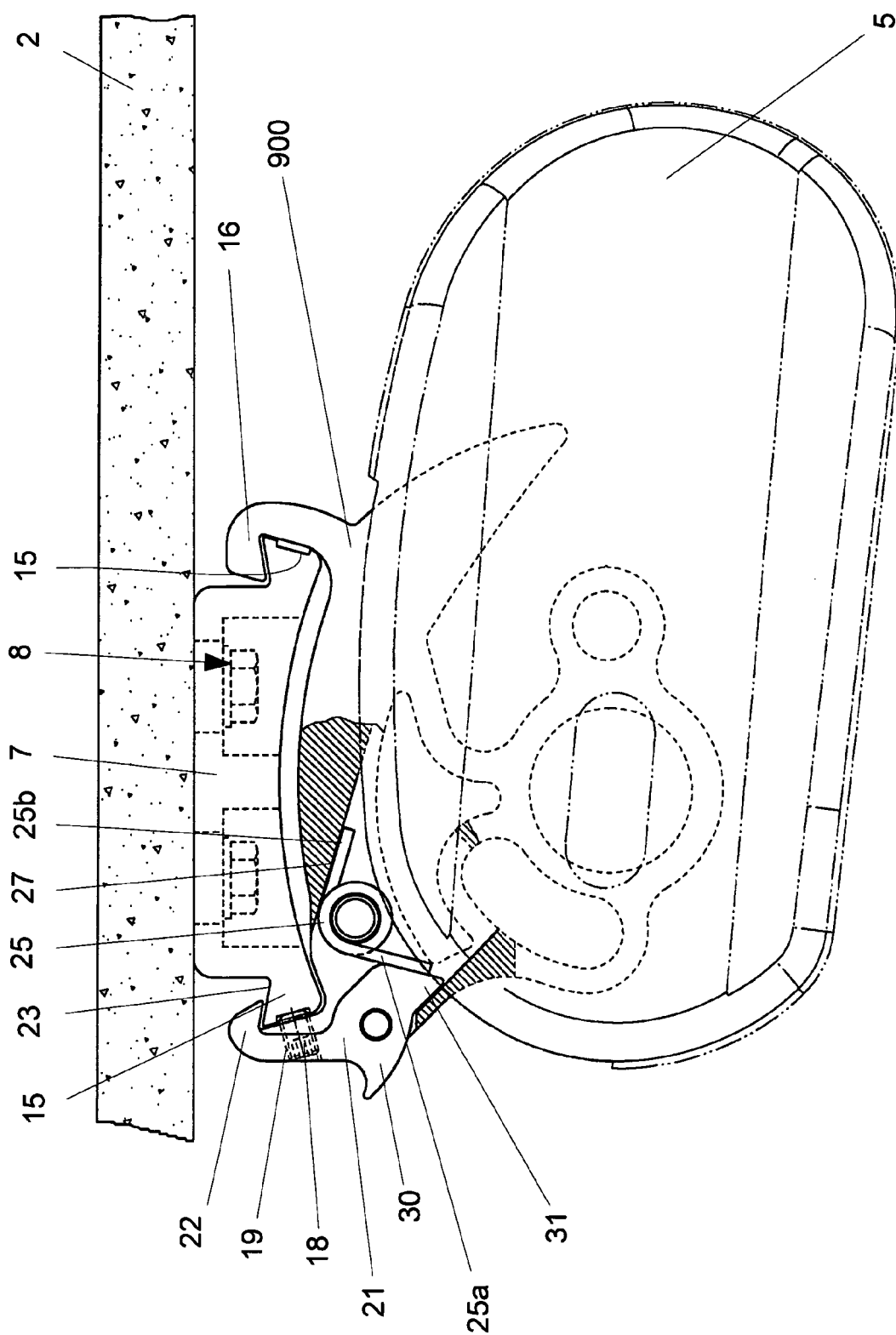


Fig. 7